

BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN

GZ. 31 1003/4-II/7/92

Entwurf von Bundesgesetzen,
die geändert werden
Aussendung zur Stellungnahme.

An den
Präsidenten des Nationalrates
1010 Wien

BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN	
Zi.	11 - GE/19 92
Datum:	7. APR. 1992
Verteilt	10. April 1992 Jls

DVR: 0000078
Himmelportgasse 4-8
Postfach 2
A-1015 Wien
Telex 111688
Telefax 513 99 95

Sachbearbeiter:
MR Mag. Virt
Telefon:
51 433 / 1838 DW

A. Kapek

Im Sinne der EntschlieÙung des Nationalrates betreffend die Begutachtung der an vorberatende Körperschaften und Zentralstellen versendeten Gesetzesentwürfe, übermittelt das Bundesministerium für Finanzen seine Stellungnahme zu dem vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales erstellten und mit Schreiben vom 24. Jänner 1992, Zahl 52.135/1-2/91, versandten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Mutterschutzgesetz 1979, das Eltern-Karenzurlaubsgesetz, das Hausbesorgergesetz und das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert werden, in 25-facher Ausfertigung.

6. April 1992

Für den Bundesminister:

Dr. Schultes

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Jls

BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN

GZ. 31 1003/4-II/7/92

DVR: 0000078
Himmelpfortgasse 4-8
Postfach 2
A-1015 Wien
Telex 111688
Telefax 513 99 95

Sachbearbeiter:
MR Mag. Virt
Telefon:
51 433 / 1838 DW

Entwurf von Bundesgesetzen,
die geändert werden.
Aussendung zur Stellungnahme.

An das
Bundesministerium für
Arbeit und Soziales

Stubenring 1
1010 Wien

Unter Hinweis auf das do. Schreiben vom 24. Jänner 1992,
Zahl 52.135/1-2/92, wird mitgeteilt, daß gegen den Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Mutterschutzgesetz 1979, das Eltern-Karenzurlaubsgesetz, das
Hausbesorgergesetz und das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert werden,
kein ho. Einwand besteht.

Gleichzeitig werden 25 Ausfertigungen der Stellungnahme dem Präsidium des
Nationalrates zugeleitet.

6. April 1992

Für den Bundesminister:

Dr. Schultes

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

